CORONA - Wie geht es weiter?



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Coronakrise hat uns alle fest im Griff. Während der Arbeitgeber vor allem von einer wirtschaftlichen Krise spricht, sorgen wir uns um die Belange der Belegschaft.

Wie auch der Betriebsrat in seinem Newsletter schreibt, steht die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen an erster Stelle! Des Weiteren müssen auch wirtschaftliche Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhindert werden! Wir als Gewerkschaft unterstützen den Betriebsrat mit aller Kraft.

Unsere Forderungen:

Unterbrechung der Infektionskette

Wir fordern ein sofortiges Herunterfahren des Betriebes auf ein absolut notwendiges Minimum für mindestens 14 Tage, die Belegschaft muss bei vollen Bezügen freigestellt werden! Eine Notbesetzung kann vereinbart werden.

Sowohl während der Notbesetzung als auch nach der Zeit der oben geforderten Betriebsschließung müssen weitere Maßnahmen getroffen werden.

Kinderbetreuung sicherstellen

Eltern deren Kinder von KiTa und Schulschließung betroffen sind und die versichern, keine anderweitige Betreuung sicherstellen zu können, werden bezahlt von der Arbeit freigestellt.

Schutz gewährleisten

Sämtliche Schutzmaßnahmen bzw. Schutzausrüstung müssen vom Arbeitgeber bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl Schutzmaßnahmen, die explizit mit der Pandemie in Zusammenhang

stehen wie zum Beispiel Desinfektionsmittel, als auch generelle Ausrüstung zum Arbeitsschutz. Wenn zum Beispiel aufgrund von derzeitigen Lieferengpässen keine Staubschutzmasken oder Handschuhe verfügbar sind, müssen Arbeiten bei denen diese Erforderlich sind unverzüglich eingestellt werden!

Kurzarbeit

Wenn der Arbeitgeber aufgrund wirtschaftlicher Schäden bzw. fehlender Einlastung Kurzarbeit einführt, müssen finanzielle Auswirkungen für die Beschäftigten minimiert werden! In diesem Fall fordern wir vom Arbeitgeber, das er für einen Nachteilsausgleich sorgt, in dem er das Kurzarbeitergeld aufstockt. Wenn zur Erreichung der Kurzarbeitsfähigkeit ein Abbau von Stunden gesetzlich notwendig ist, darf dies nur im vom Staat geforderten Rahmen geschehen. Ein angeordneter Abbau von Stunden darüber hinaus ist nicht akzeptabel! Der Arbeitgeber soll alles versuchen um Einvernehmen mit den Mitarbeiter*innen herzustellen bevor es zur Anordnung kommt.

Entzerrung durch Schichtpläne

Wenn der Arbeitgeber Schichten einführt, beispielsweise in Bereichen in denen derzeit Gleitschicht gegangen wird, um zu entzerren, ist dies grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme.

Wenn dabei zur Vermeidung von zeitlichen Überlappungen die tägliche Arbeitszeit von 7,5 Stunden unterschritten wird, ist die fehlende Zeit vom Arbeitgeber zu bezahlen!

Wir sind weiter für Euch da!
Wenn Ihr Fragen ober Anregungen habt,
meldet euch bei uns.

Viele Grüße, und bleibt Gesund! Eure ver.di Vertrauensleute-Leitung

